

zu TOP 5.1.



Deckblatt

Datum:
28.11.2018

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen 60

Betreff: Drucksachennummer:
Anfrage § 5 GeschO der SPD-Fraktion
hier: Stennertbrücke

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg 05.10.2018



Zu den Fragen der SPD-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

Sind mittlerweile Ergebnisse und Auswertungen in der Monitoringanlage „Stennertbrücke“ bekannt?

Antwort:

Das akustische Monitoringsystem läuft mittlerweile seit Mai 2018 und sammelt täglich rd. 2 GB akustische Daten. Anfang Dezember wird das Ingenieurbüro erste Auswertungen vorstellen.

Frage 2:

Wie hoch sind die Kosten

- a) zur Aufstellung der Monitoringanlage?
- b) des dauerhaften Betriebs der Anlage?

Antwort:

- Zu a) Die Konzept- und Ausführungsplanung der Monitoringanlage, die in dieser Form erstmalig zum Einsatz kommt, hat rd. 45.000,00 Euro gekostet. Für die Beschaffung, Installation und Kalibrierung der Anlage sind Kosten in Höhe von rd. 350.000,00 Euro entstanden.
- Zu b) Für den laufenden Betrieb der Anlage und die Auswertung der Messergebnisse sind 76.000,00 Euro für 12 Monate veranschlagt.

Frage 3:

Wie ist das weitere Vorgehen seitens der Stadtverwaltung geplant?

Antwort:

Der Betrieb der Anlage ist für zwei Jahre geplant. Sollten sich in diesem Zeitraum keine Unregelmäßigkeiten bei den Messdaten ergeben, ist davon auszugehen, dass die Spannglieder der Brücke nicht durch Spannungsrißkorrosion geschädigt sind. Das Monitoringsystem wird dann wieder abgebaut und geht, gegen Erstattung des Restwertes, in das Eigentum des Ingenieurbüros über.

Frage 4:

Gibt es schon Planungen für einen Neubau der Stennertbrücke?

Antwort:

Die Stennertbrücke weist keinerlei bauliche Mängel auf, die die Tragfähigkeit des Bauwerks beeinflussen. Es besteht lediglich die „Gefahr“ von Spannungsrißkorrosion durch die Verwendung minderwertigen Stahls beim Bau der Brücke. Durch die Installation des Monitoringsystems ist jedoch das sogenannte „Vorankündigungsverhalten“ gewährleistet. Wie bei allen anderen, nur durch Spannungsrißkorrosion gefährdeten Bauwerken, sind über diese engmaschige Überwachung hinaus erst einmal keine weiteren Maßnahmen geplant.